



**II-1478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/38-Parl./87

Wien, 15. Juli 1987

Parlamentsdirektion

537/AB

Parlament
1017 Wien

1987-07-28

zu 595/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 595/J-NR/87, betreffend Schulbefreiung von behinderten Kindern, die die Abg. Dr. FEURSTEIN und Genossen am 25. Juni 1987 an mich richten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Mit Erlaß vom April 1987 wurden die Landesschulräte, die Ämter der Landesregierungen, die Lebenshilfe für Behinderte und die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation routinemäßig über die Anzahl der Befreiungen von der allgemeinen Schulpflicht informiert.

In der folgenden Tabelle wird nicht nur die absolute Anzahl der Schulpflichtbefreiungen nach Bundesländern dargestellt, sondern auch der relative Anteil an den Schulpflichtbefreiungen sowie der relative Anteil eines Bundeslandes an allen schulpflichtigen Kindern in Österreich.

abs. Zahl d. Befreiungen	Relativer An- teil a.d. Schulpflichtbefreiung	Relativer An- teil an allen schulpflichtigen Kindern	Differenz
Burgenland: 27	5,31	3,65	- 1,65
Kärnten: 70	13,7	7,73	- 5,97
Niederösterreich: 103	20,2	18,43	- 1,77
Oberösterreich: 87	17,1	18,47	+ 1,37
Salzburg: 12	2,4	6,6	+ 4,20
Steiermark: 91	17,8	16,53	- 1,27
Tirol: 21	4,1	8,94	+ 4,84
Vorarlberg: 28	5,5	4,91	- 0,59
Wien: 71	13,9	14,73	+ 0,83
Österreich: 510			

-2-

Daraus ergibt sich, daß die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg prozentuell mehr Schulpflichtbefreiungen aufweisen, als ihrem Anteil an der Anzahl der schulpflichtigen Kinder insgesamt entspricht. Die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien weisen einen geringeren Anteil auf. Soferne die Aufstellung einer Rangreihe zulässig wäre, weist das Bundesland Tirol, gefolgt von Salzburg und Oberösterreich die günstigsten Werte auf.

Das Bundesland Salzburg hat es übernommen, den Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder nach Bedarf zusätzliches Betreuungspersonal zur Verfügung zu stellen bzw. die Kosten dafür zu übernehmen. Dadurch konnte die Leistungsfähigkeit der Sonderschulen zur Aufnahme schwerstbehinderter Kinder deutlich verbessert werden. Schon seinerzeit wurde in einem Gutachten des Verfassungsdienstes festgestellt, daß die Beistellung von zusätzlichem Hilfspersonal eher in die Zuständigkeit der Schulerhalter bzw. der Länder fällt. Von den meisten Schulerhaltern wird diese zusätzliche finanzielle Belastung jedoch abgelehnt.

Eine generell entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist die Festlegung von Grenzen für die Schulfähigkeit bzw. Bildungsfähigkeit. Es hängt jedoch von Art und Schweregrad der Behinderung eines Kindes ab, ob überhaupt Lernprozesse stattfinden können und ob auch nur eine elementare Bildung überhaupt möglich ist. Die diesbezüglichen Grenzziehungen wurden bereits stark herabgesetzt, und es gehört heute bereits zu den Lehrinhalten der Sonderschulen für schwerstbehinderte Kinder, was noch vor wenigen Jahren als Voraussetzung für den Schulbesuch angesehen wurde (z.B. Toilettetraining, Essenstraining usw.). Es ist jedoch davon auszugehen, daß es nicht wünschenswert ist, die Schulen für bestimmte Gruppen von Kindern zu Pflegeeinrichtungen umzufunktionieren.

Gerade in den letzten Jahren konnten für Kinder mit Intensivformen geistiger Behinderung und hochgradigen Mehrfachbehinderungen wesentliche Verbesserungen im Bildungssystem erreicht werden,

-3-

was auch von der Lebenshilfe für Behinderte mehrfach gewürdigt wurde. Konkret seien folgende Punkte genannt:

- Durch eine Novelle des Schulpflichtgesetzes wurde das Verfahren der Befreiung von der allgemeinen Schulpflicht verbessert. Durch einen ergänzenden Erlass wurde eine lückenlose Erfassung und Evidenzhaltung aller von der Schulpflicht befreiten Kinder überhaupt erst ermöglicht (diese Evidenz ist auch die Grundlage der angeführten Meldung).
- Durch eine großzügige Handlung der Bestimmungen über die Schülerfreifahrt wurde ein Transport auch für einzelne behinderte Kinder ermöglicht.
- Durch Einbeziehung therapeutischer Unterrichtsmittel konnte die Schulbuchaktion für die Bedürfnisse schwer mehrfach und geistig behinderter Kinder adaptiert werden.
- Die Schülerhöchstzahlen für die Sonderschule für die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder wurde von 10 auf 8 gesenkt.
- Durch Einrichtung von Schulversuchen zur "Förderung von Kindern mit Intensivformen geistiger Behinderung" wurden an einer großen Zahl von Schwerstbehindertenschulen die sonderpädagogischen Betreuungsmöglichkeiten bedeutend erweitert.
- Eine Arbeitsgruppe "Schwerstbehinderte Kinder" Leitung LSI Dr. Zehethofer, Dr. Josef Frogner erarbeitet laufend Maßnahmen und Vorschläge für den Bereich jener Kinder, die bisher von der Schulpflicht befreit wurden.
(Siehe beiliegenden Bericht der Zeitschrift "Behindete")
- In bundesländerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen werden die neuen Anforderungen an die Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder behandelt.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage ist festzustellen:

ad 1:

Die Beistellung von Betreuungspersonal ist keine Zuständigkeit des Bundes. Auf die detaillierten Ausführungen des beiliegenden Gutachtens des Verfassungsdienstes wird verwiesen.

ad 2:

Private Volks- und Hauptschulen, an denen auch behinderte Kinder unterrichtet werden, werden in gleichem Ausmaß unterstützt wie das öffentliche Schulwesen.

ad 3:

Unter Bezugnahme auf die Tabelle ist die Anzahl der Schulpflichtbefreiungen vorerst auf die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder in einem Bundesland zu relativieren, d.h. die Zahl der von der Schulpflicht befreiten Kinder ist mit der Schülerzahl insgesamt zu vergleichen. Die dann dennoch festzustellenden Unterschiede können nur hypothetisch erklärt werden, weil wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiet fehlen. Die besonders positiven Werte von Salzburg sind sicherlich auf die bereits genannte Bereitschaft der Landesregierung zurückzuführen, Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus war der nunmehr bereits in Ruhestand befindliche Sonderschulinspektor gleichzeitig Präsident der Lebenshilfe Österreich, was seinen Bemühungen in diesem Zusammenhang sicherlich die notwendige Durchschlagskraft verliehen hat. In Tirol wiederum könnte die Initiative des Sonderschulinspektors RegRat TALER zur Einrichtung einer Hausfrühbetreuung maßgeblich sein, mit der Schulfähigkeit erreicht werden soll.

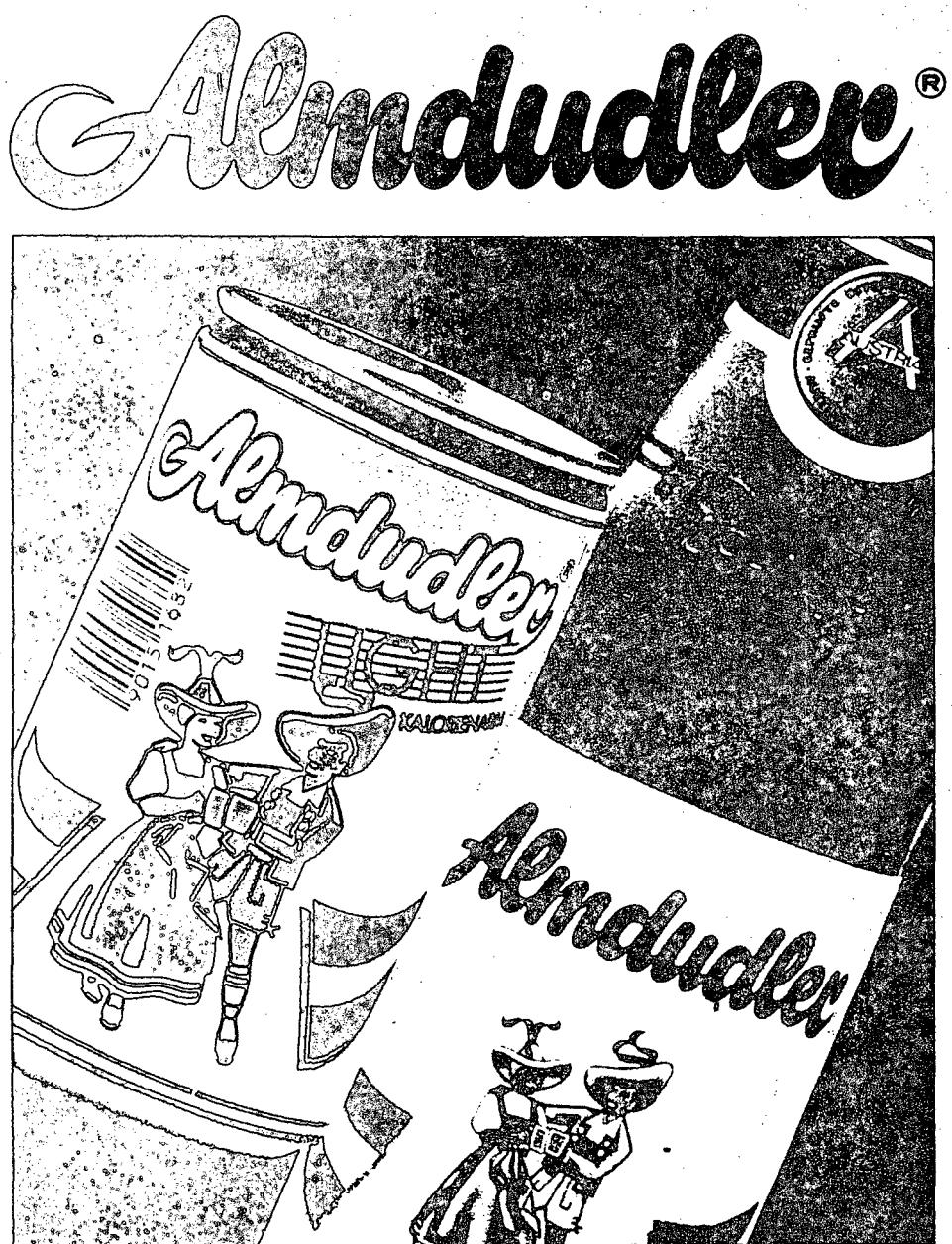
ad 4:

Soferne mit dieser Frage die Problematik des gemeinsamen Unterrichtes von behinderten und nichtbehinderten Kindern angesprochen wird, muß auf das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung hingewiesen werden, das die Zielsetzungen für die laufende Legislaturperiode umschreibt.

-5-

Dies bedeutet die Einrichtung und Objektivierung verschiedener Schulversuchsmodelle, in denen ein unterschiedliches Ausmaß an zusätzlicher Förderung und Stützung behinderter Kinder vorgesehen ist. Erst auf der Basis gesicherter Erfahrungen aus diesem Schulversuch können allfällige Übertragungen in das Regelschulsystem diskutiert werden.

Berlach



Für Sportliche und Figurbewußte – Almdudler „Light“,
die kalorienarme, natürliche Kräuterlimonade,
mit der es ganz leicht ist, nicht schwerer zu werden.

S · C · H · U · L · E · F · Ü · R

„Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“

Anlässlich eines Fortbildungsseminars für Sonderschullehrer in Lienz am 13. Mai 1985 wurde vom BMUKS (Dr. Heinz Gruber) eine Projektgruppe gegründet. Unter der Leitung von LSI Dr. Florian Zehethofer stellt diese Projektgruppe ein für alle Bundesländer repräsentatives Beratungsgremium dar, das Entwicklungen und Strukturveränderungen der „*Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder*“ beraten und entsprechende Vorschläge erarbeiten soll, um bislang „schulunfähig“ erklärt Kindern den Weg zur schulischen Förderung zu eröffnen.

Seit Oktober 1985 trifft sich dieses Beratungsgremium, dem Vertreter jedes Bundeslandes angehören, regelmäßig.

Die Projektgruppe behandelt bisher folgende Themenbereiche:

Grundsätzliche Aussagen (LEITUNG: BSI RR Thaler, Tirol; MITARBEITER: BSI Bitsche, Vlbg; SOL Wiedermann, Klagenfurt; Univ.-Doz. Dr. Weyermüller, Innsbruck; LSI Dr. Zehethofer, OÖ)

Förderdiagnostik und Förderpläne (LEITUNG: Prof. Dr. Fragner, OÖ; SD Dr. Benninger; MITARBEITER: Dr. Margarethe Meyer, Kärnten).

Unterrichtsmodelle (LEITUNG: SD Schrausser, Graz; MITARBEITER: Prof. Dr. Fragner, OÖ; SD

Gaber, Klagenfurt; SD Gerta Klein, Wien; SL Novakovits, Burgenland).

Materialien und Ausstattung (LEITUNG: SD Helmut Sillner, Wien; SD OSR Leibetseder, Tirol).

Im folgenden sollen als erster Schritt die Ergebnisse der ARBEITSGRUPPE I öffentlich zur Diskussion gestellt werden, die sich mit „grundlegenden Aussagen“ auseinandersetzen. Die Bezeichnung „Schule für lebenspraktische Bildung“ ist als ein Arbeitstitel anzusehen.

Durch die nachfolgende Veröffentlichung beabsichtigt die Projektgruppe, eine breite Diskussion anzuregen. Wir ersuchen Sie höflich, zu allen Punkten Stellungnahmen abzugeben. Für jede Anregung und Kritik sind wir Ihnen dankbar.

Grundsätzliches

In den gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Schulwesens sind — mit Ausnahme der Befreiung eines Kindes von der allgemeinen Schulpflicht wegen Schulpflichtigkeit (§ 15 Schulpflichtgesetz) — für alle sich dauernd in Österreich aufhaltenden Kinder das Recht auf Bildung und die Pflicht zum Besuch einer Schule verankert (sh. Bundesgesetz über die Schulpflicht 1985). Der Begriff der Schulpflichtigkeit wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Dadurch werden Kinder immer wieder ungerechtfertigt von einer angemessenen schulischen Förderung ausgeschlossen. Man nimmt ihnen so die Chance einer fachspezifischen Hilfestellung zur bestmöglichen Entfaltung ihrer Anlagen.

Allein aus der Würde des Menschen erwächst, unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, ein uneingeschränkter Anspruch auf Erziehung und Bildung. Begünstigt durch eine positiv veränderte Grundhaltung von Gesellschaft und Gesetzgebung, müssen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zwangsläufig einen sozialpädagogi-

schen Auftrag und eine unausweichliche pädagogische Herausforderung nach sich ziehen.

Ausgehend von dieser Verantwortlichkeit der Institution Schule für alle Kinder im Schulpflichtalter sowie von der grundsätzlichen Förder- und Bildungsmöglichkeit und vom besonderen Erziehungsbedarf dieses Personenkreises, ist die Einrichtung der Schule für lebenspraktische Bildung zu schaffen. Zur Vermeidung der Entstehung pädagogisch vernachlässigter Randgruppen darf die Schulpflichtigkeit nur vom Aspekt der gesundheitlichen Gefährdung des Schülers und nicht vom traditionell übernommenen schulischen Konzept her gesehen werden. Diese Schule hat sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den neuen Erfordernissen anzupassen.

Im einzelnen sind Wege zu eröffnen, die es ermöglichen, daß sich sonderpädagogisch fundierte Erziehung und Bildung außerhalb des engbegrenzten Lernortes Schule und der üblichen Schulzeitregelung vollziehen können.

Starre Abgrenzungen zwischen Erziehungs-, Bildungs-, Therapierungs- und Betreuungsaufgaben haben zu unterbleiben und müssen flexibleren Regelungen Platz machen. Außerdem ist unter Zuhilfenahme auch unkonventioneller schulischer Methoden und Maßnahmen zu garantieren, daß die Ausbildung von Basisfunktionen und Basisqualifikationen nicht als Schulvoraussetzungen, sondern als wesentliche Erziehungs- und Bildungsziele gesehen werden.

In der Schule für lebenspraktische Bil-

dung steht im Vordergrund das Lehrziel „Leben“. Es muß gefordert werden, mit allen Kindern möglichst ohne Ausnahme in dieser Hinsicht ein Erziehungs- und Bildungsangebot zu versuchen.

Der pädagogischen Verantwortung gegenüber den förderbedürftigsten Schülern darf sich die Schule auf keinen Fall verschließen. Im Gegenteil, sie muß sich den neuen Erfordernissen in bestmöglicher Weise stellen.

Der Schüler mit erhöhtem Förderbedarf

Bisher wurden immer wieder schulpflichtige Kinder durch den Entfall von schulischen Erziehungs- und Bildungsbemühungen benachteiligt. Die Begriffe Schulfähigkeit und Schule werden im sonderpädagogischen Bereich heute sehr weitreichend verstanden — nicht zuletzt deshalb, weil die Schule heute manche Aufgaben mit zu übernehmen hat, die bislang ausschließlich der Familie allein vorbehalten blieben.

Die Schule für lebenspraktische Bildung sieht sich generell verantwortlich für alle Schüler mit besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen ohne Festlegung einer unteren Grenze vorliegender Erziehungs- und Lernvoraussetzungen. Aufnahmekriterien im Sinne von Mindestfordernissen können nur von der gesundheitlichen und/oder psychischen Gefährdung des Schülers her gesehen werden, um die neuerliche Bildung einer schulisch unbetreuten Restgruppe nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die sonderpädagogische Förderung der

Schüler mit erhöhtem Förderbedarf muß aufgrund von Vielfalt und Schweregrad der vorliegenden Beeinträchtigungen umfassend sein. Neben durchwegs stark eingeengten Fähigkeiten bei Aufnahme-, Verarbeitungs- und Speicherprozessen sowie Ausdrucksmöglichkeiten sind meist auch schwere Entwicklungsabweichungen im motorischen, senso-motorischen und emotional-sozialen Bereich zu berücksichtigen.

Unter Beachtung des Grundsatzes, daß frühe Hilfen sehr wirksame Hilfen sind, hat zu gelten, möglichst all diese Schüler ohne Ansehen ihrer momentanen Leistungsfähigkeit bei Eintritt ins Schulpflichtalter in die Schule für lebenspraktische Bildung aufzunehmen. Allein schon das Teilhaben am gemeinsamen Lernen mit seinen vielfältigen Aktivitäten und Begegnungen ist von derart ausschlaggebender Bedeutung, daß sie einen umfangreichen Erziehungs- und Bildungsansatz rechtfertigt.

Der pädagogische Auftrag der Schule für lebenspraktische Bildung

Die Schule für lebenspraktische Bildung hat den Auftrag, dem Kind mit besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen vor al-

lem schülerorientierte (weniger lernzielorientierte) Eingliederungshilfe in menschliche Gemeinschaften zu geben und sie zu per-

sönlicher Lebenserfülltheit zu führen. Den aus der vorgegebenen Ausgangslage und aus den individuellen Ansprüchen des Schülers resultierenden schulischen Zielen und Inhalten ist dabei Vorrangstellung vor den Erwartungen der Gesellschaft einzuräumen.

In der Regel werden die Bildungsbemühungen der Schule im Schulgebäude durchzuführen sein. Mancher Erziehungs- und Bildungsversuch wird außerhalb der traditionellen Möglichkeiten der derzeitigen Schulstruktur auch anderen Erfordernissen anzupassen sein — etwa als Einzelarbeit unter anderen räumlichen und zeitlichen Aspekten. Die anzustrebenden Ziele der unterrichtlichen Konzepte haben sich unbeschränkt der vorliegenden Erziehungs- und Lernvoraussetzungen an den individuellen pädagogischen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu orientieren.

Mit Stetigkeit ist in den Abläufen der Erziehung vor allem auf eine positive Veränderung der Gesamtsituation des Kindes hinzuarbeiten, weil die belastenden Beeinträchtigungen des Kindes vielfach nicht wesentlich verbessert werden können. Alle Förderprozesse einschließlich der medizinischen und therapeutischen Bemühungen sind ganzheitlich durchzuführen. Ihnen muß eine exakte inhaltliche sowie methodisch-didaktische Planung vorangehen. Sie ist jeweils durch Ergebnisse sonderpädagogischer Förderdiagnostik zu aktualisieren.

Innerhalb der anzustrebenden Zielbereiche sind je nach Ausgangs- und Bedürfnislage mit unterschiedlich erforderlicher Schwerpunktbildung insbesondere folgende FÄHIGKEITEN anzubahnen bzw. auszubauen:

1. Erleben und Entfalten der eigenen Fähigkeiten
(Aktivierung grundlegender Funktionen, z. B. Wahrnehmung, Gebrauch der Sinne . . .)
Hinführung zu bestmöglichster Selbstversorgung, Aufbau einer positiven psychischen Grundstimmung . . .)
2. Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Umwelt.
(Zurechtfinden im Alltagsbereich, Zeitabläufe erfahren, sich auf Erscheinungsformen und Zusammenhänge in der Natur einstellen).
3. Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Gemeinschaft.
(Ausbildung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, Regelbewußtsein . . .)
4. Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Sachumwelt.
(Gebrauch von Materialien und Geräten, Durchführung von Tätigkeiten und Spielen, Erkennung und Nutzung von Zusammenhängen in der Sachumwelt, Gestaltung der Freizeit . . . bis hin zur Einführung in die Kulturtechniken.)

Die besondere Arbeitssituation in der Schule für lebenspraktische Bildung

Kinder mit erhöhten Erziehungs- und Lernbedürfnissen stellen ihre Mitwelt häufig vor außergewöhnliche Situationen. Daraus ergeben sich besondere Arbeitsbedingungen, vor allem intensive Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit, aber auch wesentlich größere Anforderungen an die Bildungseinrichtungen.

Die Arbeitssituation des Lehrers in der Schule für lebenspraktische Bildung stellt

Ansprüche, die über das übliche Maß physischer und psychischer Belastbarkeit hinausgehen. Die Arbeit mit diesen Kindern erfordert eine außergewöhnliche Sensibilität für deren Situation, weiters die Bereitschaft, auch pflegerische Aufgaben in seine pädagogischen Bemühungen zu integrieren.

Menschliche und berufliche Befriedigung kann vor allem erfahren werden:
aus der Bereitwilligkeit, unvoreingenommen-

Behinderte Menschen und Massenmedien: Forderungen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung

Wie behinderte Menschen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, wie Behinderung und Rehabilitation beurteilt und interpretiert werden, das hängt zu einem guten Teil davon ab, in welcher Weise die Medien darüber berichten. Konsumiert man die einschlägigen Berichte — egal, ob in elektronischen oder Printmedien — mit einiger Aufmerksamkeit, so findet man immer wieder Klischees und Stereotypen, die oft mehr der Ausgrenzung dienen, als der Rehabilitation und der Integration.

Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat daher eine „Charta zur Darstellung behinderter Menschen in den Medien“ entworfen.

Wir stellen Ihnen hier den Forderungskatalog vor; den vollen Text der Charta schicken wir Interessenten gerne zu. Wir freuen uns auch über Stellungnahmen und Anregungen.

Anfragen bitte an: Dr. Susanne Pribitzer, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien, Adalbert-Stifter-Straße 65, Tel. 0 22 233 01/309 DW.

O Forderungen

O 1) Wir fordern die wesentlich stärkere Berücksichtigung der Probleme behinderter Menschen in der Aus- und Fortbildung von Journalisten und anderen Medienmacher (Film, Werbung etc.), vor allem auch durch Schaffung vermehrter Begegnungsmöglichkeiten mit behinderten Menschen und Einbeziehung derselben in die Aus- und Fortbildung.

O 2) Wir fordern die maximale Beachtung der Prinzipien ethisch fundierter Berichterstattung: Sachlichkeit, Objektivität, Wirklichkeitstreue, Verantwortlichkeit, seriöse Recherchen, Differenzierung etc.; der Wahrung dieses — eigentlich selbsterverständlichen — Ethos kommt gerade bei der sehr sensiblen Behindernungsproblematik noch gesteigerte Bedeutung zu.

O 3) Wir fordern, daß behinderte Menschen und ihre Probleme unter den Gesichtspunkten der Integration, der sozialen Rehabilitation, des Normalisierungsprinzips mit größtmöglicher Selbstverständlichkeit und in normalen Lebensumständen und -zusammenhänge zur Darstellung gelangen, und dies nicht nur in „behinderungsspezifischen“ Artikeln, Berichten, Sendungen etc.

O 4) Wir fordern, daß über behinderte Menschen und deren Probleme eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt, d. h. daß das Thema Behinderung auch zu einem normalen, kontinuierlichen, selbstverständlichen, bereichsübergreifenden Teil aller redaktionellen Ressorts der Printmedien, der gesamten Programmgestaltung in Hörfunk und Fernsehen wird.

O 5) Wir fordern, daß auf die Verwendung von Klischees, von offenen und unterschwelligen Herabwürdigungen, Diskriminierungen, Stigmatisierungen verzichtet wird; dies gilt sowohl für die sprachliche Ebene als auch für die bildliche Darstellung; jeder Medienmacher muß sich bei der Begriffe und Ausdrucksmitte... Frage stellen, ob sie verletzend wirken können.

O 6) Alle Verantwortlichen und Medienmacher auf, allen Grundmotiv zu beachten, daß die behinderten Menschen nicht auf das Mitleid der anderen angewiesen sein und ständig an diese appellieren möchten, sondern daß sie unveräußerliche Rechte und Ansprüche zu vertreten haben, deren volle Erfüllung es erst ermöglichen wird, von einer humanen Gesellschaft zu sprechen.

O 7) Wir fordern, daß behinderte Menschen in größtmöglichem Ausmaß in die redaktionelle Arbeit und Programmgestaltung sowie Herstellung von Medienprodukten miteinbezogen werden, denn dies ist die wichtigste Voraussetzung, daß auch alle anderen Forderungen erfüllbar werden und die Verbesserung durch Kontrolle seitens der Betroffenen aufrechterhalten bleibt.

O 8) Wir fordern alle Verantwortlichen und Medienmacher auf, sich mit dem Bedeutungsgehalt des Integrationskonzepts stärker vertraut zu machen und es zur uningeschränkten Grundlage aller Berichterstattungen und sonstigen Darstellungen zu machen: Integration heißt für den behinderten Menschen nicht Anpassung an herrschende Normen und Ideale, sondern Anerkennung der Andersartigkeit bei Durchsetzung und all seiner menschlichen Rechte.

O 9) Wir fordern die Verantwortlichen und Medienmacher auf, das Problemfeld Behinderung in seiner gesellschaftspolitischen Dimension und Tragweite zu erkennen und darzustellen und eine nur personalisierende, individualisierende, einfallbezogene Aufbereitungsweise zu vermeiden (was nicht heißen soll, auf Differenzierung zu verzichten!).

O 10) Wir fordern schließlich alle Verantwortlichen und Medienmacher auf, sich ihres großen meinungsbildenden Stellenwertes unter Bedachtnahme auf allgemeine und berufsethische Prinzipien und im Sinne ihres Bildungsauftrages bewußt zu werden, indem sie sich nämlich darauf konzentrieren, die Forderungen und die Hoffnungen auf Integration zu ihrem Anliegen zu machen, könnten sie kraft ihrer Multiplikatorwirkung auch der generellen Vorurteilsbildung entgegentreten und zur gesellschaftlichen Förderung behinderter Menschen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Dr. Susanne Pribitzer
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Referat für Öffentlichkeitsarbeit



Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien KK Tel. (0222) 33 001 Tele. (0222) 32 001

ne Zuwendung zu geben und zu empfangen, aus der Zuversicht, daß vorgegebene Bedingungen positiv gestaltet werden können, aus dem aufrichtigen Wollen zu wirksamer Hilfestellung, aus dem Bemühen zu Toleranz, Geduld und Ausdauer bei den erschwert Bildungsbestrebungen, aus der Fähigkeit, selbst kleinste Fortschritte zu erwarten und anzuerkennen zu können.

Eine permanente, breitgestreute Fortbildung, die auch zur Erhaltung der psychi-

schen Stabilität des Lehrers beizutragen hat, ist trotz fundierter sonderpädagogischer Ausbildung unabdingbar und wirkt einer möglichen Erstarrung seiner unterrichtlichen Tätigkeit in Alltags-Routine entgegen. Gegenseitige Hilfe, Ermunterung und Verständnis innerhalb der schulischen Mitarbeiter und durch die zuständigen Verantwortlichen der Schul- und Dienstbehörden bilden neben notwendigen Erholungsphasen einen wesentlichen Beitrag zur Psychohygiene.

Schulische Förderung im Gesamtrahmen sozialer Hilfen und Eingliederungsmaßnahmen

Im Rahmen der umfassenden Förderung von Kindern mit besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen sind die schulischen Bildungsbemühungen ein wichtiger Bestandteil. Durch vorbereitende, begleitende und nachfolgende Maßnahmen kann deren Gesamtwirkung bedeutend gesteigert werden.

In den Bereich der Vorbeugung fallen etwa von seiten der Schule angebotene Elternberatung und -anleitung, Hinweise über die Wichtigkeit genetischer Beratung und Einholung von Frühdiagnosen, Ratschläge bezüglich konkreter Frühtherapie- und Frühfördermöglichkeiten sowie zur Vermeidung von Verfestigungen u. a. m. Die Erziehungsberechtigten sind als Hauptträger jeweder Erziehungs- und Bildungsbemühungen einzuplanen und einzubeziehen.

Zur familiennahen Beratung und Aufklärung (z. B. Fördermöglichkeiten, sozialrechtliche Fragen ...) hat erforderlich- falls die Einleitung unterstützender Maßnahmen (etwa die Vermittlung von Kontakten zu einschlägigen Fachleuten, die Vorsprache bei sozialen Einrichtungen ...) zu treten, ohne dabei direkte Eingriffe in die familiäre Intimsphäre oder in Fremdkompetenzen zu provozieren. Eine wirksame Förderung eines Kindes mit erhöhten Erziehungs- und Lernbedürfnissen lässt sich nicht von seiner Umwelt und der Situation der Familie trennen.

Durch vielfältige Formen von Elternkontakten sowie durch Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in den schulischen Alltag als wesentliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit gilt es, vorerst ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Mit dem Abbau von eventueller elterlicher Ratlosigkeit und Resignation sowie familiärer Isolation sind Zuversicht und positive Einstellung zur Lebenswelt zu stärken. Die sonderpädagogische Förderung ist neben der erforderlichen Familiennähe auf die verantwortungsbewußte Berücksichtigung somatischer und psychischer Bedingungen und die daraus resultierenden Befunde angewiesen (Beratungsteam). Wechselseitigen Informationen, medizinischer Versorgung und therapeutischen Maßnahmen und Hilfsmitteln kommt in vielen Fällen ein entscheidender Stellenwert zu. Interdisziplinäre Zusammenarbeit aller einschlägigen medizinischen, pädagogisch-psychologischen sowie therapeutischen Einrichtungen und die Interaktion der darin tätigen Personen sind im erforderlichen Ausmaß zu gewährleisten.

Enge kooperative Kontakte zwischen Schule, Elternhaus, Sozialverwaltung und den einer eventuellen Berufsvorbereitung und Berufseingliederung dienenden Institutionen haben zeitgerecht von der Schulentlassung den Übergang in die Erwachsenen- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Schließlich müssen zur Förderung der persönlichen Lebensorfülltheit und sozialen Integration von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf, aber auch zur Verbesserung der Einstellung ihrer Mitmenschen zu jedem einzelnen von ihnen und seiner Familie von der Schule für lebenspraktische Bildung in der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder gezielte Maßnahmen initiiert und ergriffen werden.

Für die Projektgruppe
JOSEF FRAGNER

Vorschläge und Anregungen richten Sie bitte an folgende Adresse:

VEREIN „MITEINANDER —
VERBAND FÜR BEHINDERTE MENSCHEN“
z. H. DR. JOSEF FRAGNER
RECHTE DONAUSTRASSE 7
4020 LINZ

Genießen Sie einen Tag im Thermalbad Oberlaa!

kurbetrieb
Heilquelle (Thermalschwefelquelle)
wien - oberlaa
Ges.m.b.H.

Kurbadstraße 10
A-1100 Wien
Tel. (0222) 6816111
Telex 135503 kurwia

Endstelle Linie 67

